

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

1.	Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung für Bewerbende mit internationalen Vorbildungsnachweisen	Seite 6
----	---	------------

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung für Bewerbende mit internationalen Vorbildungsnachweisen vom 19.12.2022

Die Immatrikulationssatzung für Bewerbende mit internationalen Vorbildungsnachweisen (MittBl. Nr. 7/2022 v. 30.03.2022) vom 23. Mai 2022 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Der Titel der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund von § 61 Absatz 4 in Verbindung mit § 125 Absatz 6 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 in der jeweils gültigen Fassung erlässt das Präsidium der Universität Kassel in Ergänzung zu der Hessischen Immatrikulationsverordnung (HImmaVO) des Landes Hessen vom 24. Februar 2010 zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 2018 (GVBl. S. 651) für Bewerbende die folgende Immatrikulationssatzung.“

2. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die nach § 3 Abs. 4 HImmaVO einzureichenden Unterlagen werden in das Webportal der Universität Kassel (eCampus) hochgeladen. Abweichend von § 3 Absatz 4 Nr. 1 HImmaVO wird im Sinne einer durchgängigen Prozessdigitalisierung auf die Vorlage von amtlich beglaubigten Dokumenten verzichtet. Bei Studienbewerbungen erfolgt die Authentizitätsprüfung soweit möglich durch Online-Verifikation, im Übrigen durch eine der Einschreibung nachgelagerte, stichprobenartige Vorlage von Urschriften sowie ggf. erforderlicher, durch eine öffentlich bestellte oder beeidigte Dolmetscherin oder Dolmetscher oder Übersetzerin oder Übersetzer angefertigter Übersetzungen. Wird diesem Erfordernis nicht fristgerecht nachgekommen, erfolgt die Exmatrikulation.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Immatrikulationssatzung für Bewerbende mit internationalen Vorbildungsnachweisen vom 23. Mai 2022 (MittBl. Nr. 7/2022 v. 30.03.2022) wird unter Einarbeitung der Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung für Bewerbende mit internationalen Vorbildungsnachweisen in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19.12.2022

Die Präsidentin der Universität Kassel
Prof. Dr. Ute Clement